



Antwort zur Anfrage Nr. 0201/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim betreffend  
**Flut- und Leitgräben (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im September 2014 erfolgte die Beauftragung einer externen Firma zur einmaligen Ausführung von Mäharbeiten. Entlang des Radweges im Bereich des Pumpwerks bis zum Wendehammer erfolgte das Ausbaggern des Grabens.

Aufgrund der feuchtwarmen Witterung war eine zeitnahe Pflege durch eigenes Personal nicht möglich.

Grundsätzlich werden alle Gewässer dritter Ordnung im Stadtgebiet – dazu zählen auch die Flut- und Leitgräben in Mainz-Laubenheim – vom Wirtschaftsbetrieb Mainz gepflegt. Im Bereich der Bäche und Entwässerungsgräben ist eine jährliche Maat vorgesehen. Um einem gepflegten Erscheinungsbild des Ortskerns gerecht zu werden, wird zusätzlich nach Möglichkeit mehrmals im Jahr die an Geh- und Verkehrswege grenzenden Böschungskronen in einer Breite von ca. 50 cm gemäht.

Sämtliche Rückschnittarbeiten werden nach Bedarf und in enger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt vorgenommen.

Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Bundesnaturschutzgesetz. Danach ist es aus Artenschutzgründen verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze, Röhrichte in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres abzuschneiden, zu roden oder zurückzuschneiden. Die im laufenden Jahr durchzuführenden Mäharbeiten sind hiervon nicht betroffen.

Des Weiteren ist es verboten, wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt – insbesondere die Tierwelt – erheblich beeinträchtigt wird. Zulässig sind nur noch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder der Gesunderhaltung von Bäumen. Ausnahmen von den Verboten sind nur dann zulässig, wenn sie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.

Der Wirtschaftsbetrieb wird daher die notwendigen Arbeiten für alle im Zuständigkeitsbereich zu pflegenden Flächen so koordinieren, dass oben genannte Rechtsgrundlagen eingehalten werden.

Mainz, 28.01.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete